

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1919)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Das weibliche Dienstjahr und das Frauenstimmrecht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327126>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das weibliche Dienstjahr und das Frauenstimmrecht.

Bei Anlass der Delegiertenversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in La Chaux-de-Fonds kam dieses Thema zur Sprache. Nach einem einleitenden Referate und darauffolgender Diskussion wurde von der Versammlung das weibliche Dienstjahr abgelehnt, dafür die Buchführung der obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule warm empfohlen. Wenn ich heute noch einmal auf die Frage zurückkomme, so ist es, um den prinzipiellen Standpunkt, den wir zu der Verknüpfung des Dienstjahres mit dem Stimmrechte einnehmen, zu beleuchten.

Was ist ein Staat? Die Gemeinschaft derjenigen Menschen, die auf einem gegebenen Territorium unter demselben Gesetze stehen. Darnach sind unzweifelhaft die Frauen Staatsangehörige. Es ist noch niemandem eingefallen, dies leugnen zu wollen, wenn uns auch am 1. Juni in juristischer Haarspalterei bewiesen wurde, dass wir weder „Nation“, noch „Volk“, noch „Bürger“ seien! Staatsangehörige sind wir von Gesetzes wegen. „L'état c'est moi“, verkündete der grosse Autokrat des 17. Jahrhunderts, weil er Staat und Gesetz, alles in seiner Person verkörperte. „L'état c'est moi“ dürfen in gleicher Weise alle Männer und alle Frauen sagen, die Angehörige eines demokratischen Staatswesens sind. Dieses Bewusstsein des „Staats-Ich“ möchten wir tief in jede Frauenseele hineinpflanzen, damit das Gefühl des Abstandes und der Unnahbarkeit gegenüber dem Staate einmal verschwände. Die seelische Achtungstellung so vieler Frauen vor dem Staate erinnert mich oft an den Ausspruch eines vierjährigen Kindes beim Anblicke eines mutwillig verbogenen Strassenschildes: „Was wird aber der Staat sagen, wenn er das sieht!“ Nein, der Staat ist nicht ein Wesen ausser uns, der Staat ist in uns. Jede Frau stellt in der Schweiz so gut wie jeder Mann ein viermillionstel Staat vor. Und aus dieser Tatsache, dass wir Bestandteile des Staates sind, lassen sich alle unsere Rechte und Ansprüche an den Staat ableiten. Bis jetzt hat die Allgemeinheit ihre Verpflichtungen uns gegenüber nicht erfüllt. Also ist vorläufig der Staat uns etwas schuldig, nicht wir ihm. Solange wir nicht die vollen politischen Rechte besitzen, sind wir kraft unserer Staatsangehörigkeit Gläubiger unseres Staates.

Wie steht es nun mit den Staatspflichten? Auch diese wollen wir aus dem oben erwähnten Staatsbegriffe herleiten. Wir sind alle, Männer und Frauen, dem Staate das schuldig, was wir der Gemeinschaft schuldig sind: Arbeit nach dem Mass unserer Kräfte und unserer Veranlagung. Die Natur hat den Mann mit Körperkraft ausgestattet. Also soll er — wenn dies in Zukunft überhaupt noch nötig sein wird — die Gemeinschaft vor allen Angriffen schützen. Hierzu bedarf er zu seiner Kraft noch gewisser Fertigkeiten im Erschiessen, Zerstören, Schützengraben aufwerfen u. a. m., die er sich unbeschadet im täglichen Leben nicht aneignen kann. Das nachzuholen wird er wochenweise — nicht ein Jahr lang — eingezogen. Da ferner Verteidigung wie An-

griff nur bei Massen wirken und von Erfolg begleitet sein können, so muss auch die Masse miteinander schlagfertig gemacht werden — und die Kaserne ist geschaffen.

Die Frau besitzt nicht die physische Kraft des Mannes. Sie wirkt mit kleinerer Kraft, aber mit grosser Zähigkeit und Ausdauer. Vielen Frauen ist es vergönnt, neues Leben zur Welt zu bringen und diese neuen kleinen Staatsbestandteile zu pflegen, zu hüten und zu erziehen. Die Frau hat ihre Staatspflicht erfüllt, wenn sie nach Massgabe ihrer Kräfte die Arbeit leistet, welche die Natur und das Schicksal ihr zugewiesen haben. Auch sie muss zur Erfüllung dieser Pflichten ausgebildet werden. Aber das sind Aufgaben, für welche weder die Einzelausbildung, noch die Betätigung im Elternhause unzutraglich sind, im Gegenteil. Wird doch bei der späteren Ausübung der weiblichen Pflichten die individuelle Arbeit, die Persönlichkeit der Frau in den Vordergrund treten, ganz im Gegensatze zu der uniformen Tätigkeit der Männer im Militärdienste. Wäre jede Mutter ein vollkommenes Vorbild, so hätte der Staat das grösste Interesse, jede Tochter unter ihrer Anleitung ihr möglichst getreues Ebenbild werden zu lassen. Leider sind viele Mütter durch übermässige Arbeit oder durch eigene Unfähigkeit nicht in der Lage, ihre Töchter zu ihrem natürlichen Berufe heranzubilden. Daher haben wir während und nach der Schulzeit nach besten Kräften zu ergänzen, was not tut. Der Aufwand an Kraft, Geld und Zeit muss dabei auf ein Minimum reduziert werden. Das heutige Leben gestattet keine Vergeudung. So erklären wir es als unnütz, dass die Mädchen in teuren Anstalten besammelt werden. Sie können daheim wohnen und bestimmte, von den Gemeinden organisierte theoretische und praktische Arbeit leisten. Wir halten es für unnütz, dass das Bauernmädchen, die Fabrikarbeiterin, die Lehrerin, die Haus-tochter, die Studentin zur gleichen Zeit denselben Unterricht und dieselben praktischen Uebungen durchmachen. Wir wollen in jeder Kategorie ergänzen, was fehlt. Alten alles neu beizubringen, als wüssten sie nichts, hätte einen ungeheuren Zeit- und Energieverlust, Ueberanstrengung und Schädigung der Gesundheit zur Folge, vom unverantwortlich langdauernden Erwerbsausfall gar nicht zu reden. Es wäre ein Leichtes, alle Mädchen nach vollendetem 17. oder 18. Lebensjahre sich über ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Hausfrauenberufe, Kranken- und Kinderpflege ausweisen zu lassen und sie zu verpflichten, bis zum 20. Jahre einen festen, dem Stande ihres Könnens entsprechenden Ausbildungsplan zu absolvieren. Auf Einzelheiten der weiblichen Fortbildungsschule will ich mich nicht einlassen. Sie ist genugsam bekannt und besprochen worden. — Es war mir heute nur daran gelegen, zu zeigen, dass unsere Staatsrechte mit unserem Dasein allein begründet sind, und dass vorläufig die weiblichen Staatspflichten individuelle, natürliche sind, während die Dienstpflicht des Mannes mit seiner normalen Arbeit nichts gemein hat und nur durch Massenausbildung zu etwas führt. Kommen wir dazu, dass auch die menschliche Arbeit sozialisiert wird, und dass an Stelle des sterilen Militärdienstes ein der Allgemeinheit

nützlicher Zivildienst, z. B. in Form von Feldarbeit, eingeführt wird, so werden die Frauen die ersten sein, die auch für ihr Geschlecht die Konsequenzen zu ziehen und die Arbeit, deren die Allgemeinheit bedarf, unter sich zu verteilen wissen. Diesen Willen, die Lasten der Allgemeinheit nicht abzuwälzen, sondern sie freiwillig auch mit eigener Lebensgefahr zu tragen, haben die Frauen von jeher und ganz besonders in Krieg und Krankheit der verfloßenen Jahre reichlich kundgetan. A. Leuch.

## Die Wäsche des grossen Tischtuchs.

(Eine soziale Betrachtung.)

Verehrte Hausfrauen!

Es war einmal ein grosses, schönes Tischtuch. Das hatte am Ende der Woche von zahlreichen Kinderpatschhänden zahllose Flecken bekommen. Da nahm es die Mutter, fing an einer Ecke an und begann sorgsam Flecken für Flecken her auszumachen. — Verehrte Frauen, nicht wahr, Sie schlagen die Hände zusammen und finden, auf eine solche Reinigungsmethode könne gewiss höchstens ein Mann kommen, schliessen mit Recht daraus, dass diese Betrachtung von einem solchen herrührt. Leider ist nun diese Wäschegeschichte trotz dem Anfang „Es war einmal“ kein Märlein, sondern bitterböse Wahrheit und Gegenwart. Das grosse Tischtuch ist unsere Gesellschaftsordnung. Es hat ganz unzählig viel Flecken. Da sind einige ganz grosse, die Sie alle kennen, wie Tuberkulose, Alkohol, Geschlechtskrankheiten. Da ist ungefähr für jeden Lebenstag vieler Menschen ein besonderer Flecken. Bei der Geburt des Kindes der Fabrikarbeiterin fängt es an, wenn sie bis zum Tage vorher an der Maschine stand, mit dem Mangel an Muttermilch, der Rhachitis infolge von Licht- und Luftmangel der engen Wohnung, dem Fehlen einer frohmütigen Mutter, die das Kind singen und spielen lehrt, eines aufgeräumten Vaters, der es auf den Knien tanzen lässt, am Sonntag mit ihm in Feld und Wald geht, mit dem Mangel eines sonnigen Stückleins Garten geht es weiter. Es kommt die Schulnot des müden, unterernährten Kindes, das zu Hause für seine Aufgaben weder Zeit, noch Platz, noch Ruhe, geschweige denn elterliche Nachhilfe findet. Es kommt die Not beim Ende der Schulpflicht, wo die vorhandenen Fähigkeiten nicht weiter entwickelt und zur Reife gebracht, kein Beruf nach Wunsch und Neigung erwählt werden kann, sondern wo es heisst: schleunigst mitverdienen als Pflasterbub, Hilfsarbeiter, Fabriklerin. Damit ist das Jungmannes- und Jungmädchenalter da mit allen Gefahren von aussen und innen, wie Kino und vorzeitige, ungesunde Erweckung von Sinnen durch so vieles, was man zu Hause in der engen Wohnung, auf der Strasse, in der Fabrik sieht und hört. Es kommt die Gründung eines Hausstandes auf Abzahlung. So geht es weiter. Der erwachsene Mann, dem die Jugend die reichen und feinen Lebensinteressen nicht erschlossen hat, der tagtäglich in ungefreuter Arbeit frönt, braucht die Betäubung und Aufpeitschung zugleich der qualmigen, alkoholisierten, lärmigen Wirts-

hausstube, während daheim die Frau sich in Kummer und Elend verzehrt. Endlich setzt früh der Verfall der Arbeitskraft und Gesundheit ein und die Not des Alten und Invaliden ist da.

Nicht wahr, verehrte Frauen, das ist so, der Flecken im schönen Tischtuch sind wahrlich unzählige. Nun haben die Männer zu reinigen begonnen, voll guten Willens, und auch Frauen helfen mit. An den verschiedensten Zipfeln hat man angefangen, mit Wasser, Seife, Bürste, Benzin, Chlor und allerhand chemischen Reklamemitteln. Ja, einer bringt die Schere und will die Flecken herausschneiden. Ist das nicht arg, müssen da nicht schnell verständige Frauenhände eingreifen und das Tischtuch retten, es in ein grosses Waschfass, in eine gute, kochende Seifenbrühe stecken? Dort werden alle Flecken sich lösen, sodass man sie dann miteinander leicht herauswaschen kann. Kaum, dass ein besonders böser Rotweinfleck, ein Rostfleck von einem Messer, ein Bluttröpfchen aus einer Wunde noch besonderes Reiben erfordert.

Es ist wirklich so, dass es mit all den sozialen Einzelreformen nicht geht. Sie sind wie ein in den Sumpf geworfener Stein, kaum setzt man den Fuss darauf, so ist er schon wieder versunken. Was ist z. B. die Tuberkulosenfürsorge ohne Wohnungsreform, was der Säuglingsschutz ohne Behebung des Alkoholelends, selbst wenn man einzig an dessen Folgen für die Stillfähigkeit der Mütter denkt? Betrachtet man die Erfordernisse an Geld und Mühe jeder einzelnen Reform für sich, so kommt ein absolut unerreichbares Total heraus. Entschliesst man sich aber zu einer Gesamtreform, will man nicht mehr von Einzelreformen nach und nach zur Lösung aller Probleme kommen, sondern fängt man einmal im Zentrum an und geht von der Gesamtreform aus an die Einzelfragen heran, so wird alles leichter und möglich. Da hilft dann, was man für das Kind getan, dem Manne; ist ihm geholfen, so gerät das Alter weniger in Not und braucht weniger auf den Jungen zu lasten, von ihnen Arbeit und Verdienst zu verlangen, lange bevor Körper und Geist dazu reif sind. So schliesst sich die Kette. Oder Erziehungsreform für Haus und Schule, Arbeitsreform, Wirtschaftreform, Gesundheitspolitik, Wohnungsreform, Gartenbewegung, alles greift ineinander, öffnet sich gegenseitig den Weg, schliesst sich zum Ring.

Aber wie die Gesamtreform anpacken, wo ist das Zentrum, von dem auszugehen ist? — Verehrte Frauen, Sie haben die politische Gleichberechtigung nun so gut wie im Handtäschchen, haben aber schon gleich gesehen, dass sie lange nicht alles ist; wenig scheint gewonnen, solange der Mensch **tatsächlich** ungleichberechtigt, **wirtschaftlich ungleichberechtigt** bleibt. Auf diese wirtschaftliche Ungleichberechtigung (nicht Ungleichheit) stossen Sie als Hauptwurzel oder wenigstens eine der Hauptwurzeln in allen Reformfragen. Zum Beispiel die Schulfrage. Gewiss in der Schulorganisation liegen noch grosse, ungelöste Probleme, aber die gegenwärtige Hauptschwierigkeit liegt in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage vieler Eltern, die den Kindern nur eine ungenügende und viel-